

Frauenhäuser im Land Bremen: Immer längere Wohndauern

Anfrage der Abgeordneten Kerstin Eckardt, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Zum Zusammenhang zwischen immer längeren Aufhalten von Schutzsuchenden in den Frauenhäusern des Landes Bremen und der angespannten Wohnungsmarktlage erklärt der Senat, dass „Gespräche mit den Wohnungsbaugesellschaften in der Vorbereitung“ seien - was genau ist damit gemeint?
2. Was ist mit der weiteren Ankündigung des Senats gemeint, „ein spezifisches Vermittlungsangebot“ für Frauen in Frauenhäusern prüfen zu wollen?
3. Ist für den Senat denkbar, ein Landesprogramm zur besonderen Wohnraumförderung für Frauen und Kinder in Schutzwohnungen aufzulegen?

Zu Frage 1:

Die Kommunikation zwischen Frauenhäusern und Wohnungsbaugesellschaften in der Stadtgemeinde Bremen folgt derzeit nach einem einzelfallbezogenen Prinzip. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird die Frauenhäuser dabei unterstützen, mit den Wohnungsbaugesellschaften einen strukturierten Ablauf bei Wohnungsbewerbungen aus den Frauenhäusern heraus zu verabreden. Grundlage der Verabredungen soll die Zusammenstellung der einzelfallbezogenen Hürden sein, die zurzeit im Rahmen des Abschlussberichtes zum Dialogprozess mit den Frauenhäusern gesammelt und abgestimmt wird.

Zu Frage 2:

In der Stadtgemeinde Bremen gibt es bereits ein Vermittlungsangebot für geflüchtete Menschen, die in kommunalen Unterkünften untergebracht sind. Das Instrument des Ankaufs von Belegungsbindungen kommt in Hamburg auch für Frauen in Frauenhäusern mit dem Angebot „Vivienda“ der „Lawaetz Wohnen und Leben gGmbH“ zum Tragen. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz prüft die Umsetzung in Bremen.

Zu Frage 3:

Frauen und Kinder in Schutzwohnungen gehören zur Gruppe der Wohnungsnotstandsfälle und werden von allen Wohnungsunternehmen, die dem Wohnungsnotstandsvertrag beigetreten sind, bei der Wohnungsvergabe bevorzugt berücksichtigt. Dies wird durch einen entsprechenden Hinweis auf dem Wohnberechtigungsschein sichergestellt. Zu diesen Unternehmen gehören unter anderem GEWOBA, BREBAU, VONOVIA, GEWOSIE und ESPABAU.

Des Weiteren wurde im Jahr 2012 mit dem 1. Wohnraumförderungsprogramm die sogenannte Wohnungsnotstandsquote eingeführt. Seitdem werden mit jedem Wohnraumförderungsprogramm 20 Prozent der neugebauten, geförderten Wohnungen für Wohnungsnotstandsfälle, zu denen auch Frauen und Kinder in Schutzeinrichtungen gehören, zur Verfügung gestellt. Seit 2012 wurden 311 Wohnungen für Wohnungsnotstandsfälle fertiggestellt, und zusätzlich sind 199 weitere Wohnungen im Bau oder in Planung. Diese Wohnungen werden von der Zentralen Fachstelle Wohnen vermittelt.

Der Senat ist der Ansicht, dass die gegenwärtigen Bemühungen erfolgreich die Zielgruppe erreichen. Eine weitere Spezifizierung der Anspruchsgruppen könnte zu einem unflexible-

ren Verfahren führen, da Wohnungen, die nicht sofort mit einer Person aus der engen Zielgruppe belegt werden können, leer stehen würden. Somit wäre die Zahl der zur Verfügung stehenden Wohnungen kleiner, obwohl Frauen und Kinder in Schutzeinrichtungen keine besonderen (baulichen, ausstattungstechnischen) Ansprüche an die Wohnungen stellen.

Derzeit sieht der Senat daher keine Notwendigkeit ein spezielles Wohnraumförderungsprogramm für Frauen und Kinder in Schutzwohnungen zu planen, beobachtet aber regelmäßig die Zielgenauigkeit der vorhandenen Maßnahmen und kann ggfs. ressortübergreifend weitere Schritte veranlassen.